WA-01-002

"Den DDR-Dopingopfern weiterhin zur Seite stehen – Das Hilfegesetz des Bundes entfristen und an einer dauerhaften Rentenlösung arbeiten!"

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	15.10.2018

Änderungsantrag zu WA-01

Von Zeile 1 bis 4:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich weiterhin solidarisch mit den Opfern des DDR-Staatsdopings. Wir fordern daher ~~kurzfristig~~ die Entfristung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes über 2019 hinaus und langfristig den Zugang zu einer Rente nach ~~dem Opferentschädigungsgesetz~~den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen für alle nachgewiesenen Dopingopfer.

Begründung

Die Koalitionsfraktionen haben im Bundestag bereits eine längere Entfristung des Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetzes, nämlich bis Ende 2019, eingebracht. Deshalb fordern wir eine Entfristung darüber hinaus. Die Anerkennung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ist einfacher als nach dem Opferentschädigungsgesetz, weshalb wir diesen Weg vorschlagen.